

99050159012000, 99050159012000

# Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/458799261/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000, 99050159012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Physiotherapieeinrichtung, elektronische Institutionenkarte, Pflegeheim, Institutionenkarte, Praxiskarte, Heilberuf, SMC-B, Pflegeeinrichtung, Altenpflege, Psychotherapier Praxis, Geburtshilfe, Telematikinfrastuktur, Gesundheitspflege, Physiotherapie, Krankenpflege, Geburtshilfeeinrichtung, elektronischer Institutionsausweis, Pflege, Betriebstätte, Pflegestätte, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html</a>
Teaser	<p>Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtung Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.</p> <p>Für den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI) im Gesundheitswesen können Sie als Vertreter einer Leistungserbringereinrichtung bei der Bezirksregierung Münster eine Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.</p>
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den

## Modul

## Sachverhalt

Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen
- Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen

Um die SMC-B zu erhalten, müssen Sie Ihre Institution zunächst kostenpflichtig in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

### Leistungsbeschreibung

Der Institutionsausweis (SMC-B) ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Der Prozess zum Erhalt der SMC-B beinhaltet zwei kostenpflichtige Schritte: Den Eintrag Ihrer Institution in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) und die Bestellung der SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA).

### Prozessbeschreibung

## Modul

## Sachverhalt

### 1. elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)

Sie beantragen das Recht zum Führen einer SMC-B beim eGBR. Dafür füllen Sie das Antragsformular mit den Daten Ihrer Institution aus. Hierfür benötigen Sie eine in Ihrer Institution tätige Person mit elektronischem Heilberufsausweis sowie den Scan/das Foto eines Nachweises zur Leistungserbringung nach dem SGB V oder SGB XI (z.B. Versorgungsvertrag, Bestätigung) Ihrer Institution. Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. Mit der Vorgangsnummer können Sie Schritt 2 ausführen.

### 2. Vertrauensdiensteanbieter

Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. Unabhängig vom gewählten Anbieter erhalten Sie ein vollwertiges Produkt. Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

## Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Antrag
- Scan oder Foto des Nachweises über Ihre Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)-Nummer
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

- Ausgefüllter Antrag
- Scan oder ein Foto des Nachweises ihrer Institution zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Sinne des SGB V (z. B. Vertrag, Bestätigung, etc.)
- IKNummer
- eHBA-Nummer einer betriebsangehörigen Person

## Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.</li> <li>• Vorliegen einer Berechtigung zur Leistungserbringung</li> <li>• Betriebsangehörige Person mit eHBA</li> <li>• Zahlung der Verwaltungsgebühr</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Verwaltungsgebühr: 40€</p> <p>Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlich Kosten für die Bereitstellung des Ausweises beim ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter (VDA)</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus</li> <li>• Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.</li> <li>• Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.</li> <li>• Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.</li> <li>• Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen.</li> <li>• Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet</li> </ul> <p>Sie beantragen das Recht zum Führen einer SMC-B beim eGBR. Dafür füllen Sie das Antragsformular mit den Daten Ihrer Institution aus. Hierfür benötigen Sie eine in Ihrer Institution tätige Person mit elektronischem Heilberufsausweis sowie den Scan/das Foto eines Nachweises zur Leistungserbringung nach dem SGB V oder SGB XI (z.B. Versorgungsvertrag, Bestätigung) Ihrer Institution. Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. Unabhängig vom gewählten Anbieter erhalten Sie ein</p>

Modul	Sachverhalt
	vollwertiges Produkt. Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e) Es gibt keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.egbr.de">https://www.egbr.de</a> <a href="https://www.egbr.de">https://www.egbr.de</a>
Hinweise	Die Karte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> <p>Es ist ein Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster einzureichen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung</li> <li>• elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen</li> <li>• Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen</li> <li>• Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig</li> <li>• Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR</li> <li>• Antrag ist kostenpflichtig</li> <li>• Gültigkeit der Karte: 5 Jahre</li> <li>• zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Formulare	

**Modul**

**Sachverhalt**

**Ursprungsportal**

Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen, Apply for an electronic institution card (SMC-B) as an institution with employees in healthcare professions